

Sitzungen	Regelmäßige (geschlossene) Arbeitskreise oder Sitzungen sind nicht förderungsfähig. Förderungsfähig sind themenbezogene Zusammenkünfte, z. B. von Arbeitskreisen oder Initiativkreisen, zu denen öffentlich eingeladen wurde.
Selbsthilfegruppen	Nur förderungsfähig, wenn öffentlich ausgeschrieben und die Kirchengemeinde Mitveranstalter ist
Spiele	Bedingt förderungsfähig, z.B. Spiele, die im Rahmen von Erziehungsseminaren als pädagogische Mittel eingesetzt werden
Stammtisch	Nicht förderungsfähig. Förderungsfähig aber z.B. bei kirchlichen Männerabenden mit einem bestimmten Thema.
Studienfahrten	siehe Ausflug
Tagungen für Mitarbeiter/innen oder besondere Gemeindegruppen	Förderungsfähig, wenn öffentlich eingeladen wurde und sich das Thema einem der Sachgebiete zuordnen lässt.
Tanz	Förderungsfähig sind: Meditatives Tanzen, Gymnastik (für Kinder, für Senioren), Tanzgymnastik, Tanz als Volkskultur, weil gesundheits- oder kulturfördernd. Nicht förderungsfähig: Tanzkurse und Gesellschaftstänze
Taufeltern	siehe Elternabende
Theaterbesuche	Nur förderungsfähig, wenn sie im Zusammenhang mit einer Bildungsreihe stehen
Thematische Einführungen bei Konzerten	Der nichtmusikalische Teil ist förderungsfähig,
Unterhaltung	Nicht förderungsfähig
Vorträge	Förderungsfähig: Thema und ReferentIn angeben
Verkündigungsveranstaltungen	Nicht förderungsfähig
Weltgebetstag	Förderungsfähig ist der Vorbereitungstag. Nicht förderungsfähig: Der Weltgebetstagsabend selbst
Werkgruppe	siehe Bastelkreis

Das Evang. Bildungswerk prüft alle Meldungen - unvollständige Angaben führen zur Streichung, da wir bei 3000 Veranstaltungsmeldungen nicht zurückrufen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

ABKÜRZUNGEN

S = Seminar / Kurs - mindestens 6 Einheiten
EV = Einzelveranstaltung
UE = Unterrichtseinheit
TN = Teilnehmerzahl

MERKBLATT



W I E A B R E C H N E N STAND 11/2008

GRUNDVORAUSSETZUNGEN

Aufnehmen können Sie alle Veranstaltungen,

- zu denen öffentlich eingeladen wurde,
- die einem der zehn Sachgebiete zugeordnet werden können (siehe Themenschlüssel),
- bei denen die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung 10 Personen nicht überschreiten soll (Veranstaltungen mit 5-9 Teilnehmer/-innen können nur mit schriftlicher Begründung gefördert werden),
- bei denen es (in der Regel) Einnahmen/Erlöse/Teilnehmerbeiträge gab.

→ Eine Unterrichtseinheit ... hat 45 Minuten.

THEMENSCHLÜSSEL

- 1 Zeitgeschichte, Politik, Geschichte
- 2 Soziologie, Wirtschaft, Recht
- 3 Pädagogik, Psychologie, Eltern- und Familienbildung
- 4 Theologie, Weltanschauung, Philosophie
- 5 Literatur, Kunst, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde
- 6 Sprachen
- 7 Wirtschaft und kaufmännische Praxis
- 8 Mathematik, Naturwissenschaft, Technik
- 9 Kreatives Gestalten, Freizeitaktivität
- 10 Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung

ABRECHNUNGS-ABC

Altennachmittag, Altenclub	Viele thematische Veranstaltungen sind förderfähig. Die geselligen Teile sind nicht förderfähig.
Andachten	Nicht förderungsfähig
Arbeitskreise	Nur förderungsfähig, wenn zur Veranstaltung öffentlich eingeladen wird und das Treffen keinen Sitzungscharakter hat. Nicht förderungsfähig, wenn geschlossener Kreis.
Arbeitstage für Mitarbeiter/innen oder besondere Gemeindegruppen	Förderungsfähig, wenn öffentlich eingeladen wurde und sich das Thema einem der Sachgebiete zuordnen lässt.
Ausflüge	Förderungsfähig bis 300 km ohne Übernachtung und nur der Teil, der unter fachkundiger Leitung stattfindet. Die Fahrzeit kann normalerweise nicht angerechnet werden. Zeiteinheiten und Thema angeben.
Ausstellungen	Förderungsfähig sind Vernissage, Finissage, eine Gruppenveranstaltung zum Thema oder eine intensive Führung
Bastelkreis	Förderungsfähig für Erwachsene und unter Anleitung. Ein längerfristiger Bastelkreis gilt als Kurs, der unter einem Thema steht. Nicht förderungsfähig: Basteln für Verkaufsaktionen (für Basare, Gemeindefeste)
Besichtigungen	Förderungsfähig, wenn unter fachkundiger Leitung, z.B. im Zusammenhang mit einem Seminar. Ansonsten siehe unter Ausflüge.
Bezirkskirchentage	Viele thematischen Veranstaltungen sind förderfähig.
Bibelwoche	Abhängig vom Thema. Reine Verkündigungsveranstaltungen, Predigten, etc. sind nicht zuschussfähig. Theologische Themen sind dagegen abrechnungsfähig (Themengebiet 4)
Einkehr- und Besinnungstage	Nicht förderungsfähig
Elternabende	Förderungsfähig sind themenbezogene Abende, die sich mit Erziehung- oder Lebensfragen beschäftigen. Referent/in kann auch Erzieher/in oder Pfarrer/in sein.
Evangelisationen	In der Regel nicht förderfähig. Siehe hierzu unter Bibelwoche.
Familienkreis	Thematische Veranstaltungen sind förderfähig (auch solche ohne auswärtigen Referenten)
Feier	Nicht förderungsfähig
Fest	Nicht förderungsfähig
Filmabende	Nur förderungsfähig, wenn sie im Zusammenhang mit einer Bildungsreihe oder einem Thema stehen.
Frauengruppe	s. Frauenkreis
Frauenkreis	Thematische Veranstaltungen sind förderfähig (auch solche ohne auswärtige Referenten)
Freizeiten	Förderungsfähig sind Lehr- und Arbeitsphasen einer Freizeit (bis 300 km Entfernung) mit öffentlich ausgeschriebenem Thema. Freizeiten mit eindeutig religiösem oder meditativem Charakter sind nicht förderfähig
Gesellige Veranstaltungen	Ohne Thema nicht förderfähig.
Gemeindefest	Nicht abrechnungsfähig

Gesprächskreis	Thematische Veranstaltungen sind förderfähig (auch solche ohne auswärtigen Referenten)
Gottesdienste	Nicht förderungsfähig
Gymnastik	Förderungsfähig (meist als 1-Jahres-Kurs) als öffentliches Kursangebot, Themenbereich 10
Hauskreis	Förderungsfähig, wenn öffentlich eingeladen und eine thematische Veranstaltung mit deutlich erkennbarem Lernziel angeboten wird. Geschlossene Gruppen: nicht förderungsfähig
Initiativkreis	Abrechnungsfähig sind themenbezogene Zusammenkünfte, wenn öffentlich eingeladen wurde.
Instrumentalkurs	Kurse für Erwachsene zum Erlernen oder Vertiefen von Instrumentalkenntnissen mit regelmäßiger und systematischer Anleitung sind förderfähig
Jugendarbeit	Jungscharen und Jugendkreise sind nicht förderfähig.
KGR-Wochenende	Nicht förderungsfähig, weil geschlossener Kreis.
Kindergarteneltern	siehe Elternabende
Kinder	Kurse sind bis auf weiteres vom Ministerium anerkannt, z.B. Malkurse.
Kirchenchor	Nicht förderungsfähig
Kirchenkonzerte	Nicht förderungsfähig. Thematische Einführungen sind förderfähig.
Kochkurs	siehe unter Bastelkreis
Konfirmanden-Eltern	siehe Elternabende
Konzertbesuche	Förderungsfähig, wenn sie im Zusammenhang mit einer Bildungsreihe stehen
Konzerte	siehe Kirchenkonzerte
Krabbelgruppe	siehe Mutter-Kind-Gruppe
Krankenpflege-seminar	Förderungsfähig
Kurse	Veranstaltung mit mehreren Teilen und insgesamt mehr als 4 UE.
Kurse für Kinder und Jugendliche	z.B. Malkurse o.ä. sind bis auf Weiteres vom Ministerium anerkannt
Männerkreis	Thematische Veranstaltungen sind förderfähig (auch solche ohne auswärtige Referenten)
Meditations- und Entspannungskurs	Für Erwachsene und unter Anleitung förderfähig
Missionsveranstaltungen	Verkündigungsveranstaltungen sind nicht abrechnungsfähig. Veranstaltungen mit Berichten aus fremden Ländern sind jedoch abrechnungsfähig.
Mitarbeiter/Innen-Schulung, -Fortbildung	Förderungsfähig, wenn die Veranstaltung der Erwachsenenbildung dient. Meist aber nicht förderfähig, weil geschlossener Kreis.
Mutter-Kind-Gruppe	Förderungsfähig. Kann als Seminar/Kurs (wenn wöchentlich, dann 40 UE/Jahr pauschal) abgerechnet werden. LeiterIn angeben, Themen müssen im Prüfungsfall nachweisbar sein (Stoffverteilungsplan: Fingerspiele, Basteln für Ostern, Bewegungsspiele ...) - im Abrechnungsbogen nicht. Stoffgebiet 3
Podiumsveranstaltungen	siehe Vortrag
Posaunenchor	Nicht förderungsfähig
Referent/in	Muss nicht von außen kommen, kann auch der/die federführende Mitarbeiter/in einer Veranstaltung sein
Seminare	siehe Kurse
Seniorenkreis	siehe Altennachmittag

